Vielen Dank für Ihr Interesse an dem Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung. Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und möchten deshalb die folgende Ratenzahlungsvereinbarung mit Ihnen abschließen:

RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Stadtwerke Wittenberge GmbH
Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge
- Lieferant -

und

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

- Kunde -

wird folgende Ratenzahlungsvereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde **erkennt an**, dem Lieferanten wegen der Versorgung der Verbrauchsstelle

Straße:	
PLZ, Ort:	
ggf. Adresszusatz:	
Kundennummer:	

für die Belieferung über den/die Zähler

Medium	Zählernummer	von	bis
Strom			
Erdgas			
Fernwärme			
Wasser			

gemäß **beiliegender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von

_____ **€**

zu schulden.

MUSTER

Dem Kunden bleiben jedoch die Einwände gemäß § 17 Abs. 2 Strom- bzw. GasGVV bzw. Vorschrift Sondervertrag, § 30 AVBFernwärmeV bzw. AVBWasserV erhalten.

2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.

3. Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

	Fälligkeit	**Betrag**
Einmalzahlung:		€
1. Rate		€
2. Rate		€
3. Rate		€
…		€
X. Rate		€
Schlussrate		€

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten

IBAN:	DE44160501011211002760
BIC:	WELADED1PRP (Sparkasse Prignitz)
Verwendungszweck:	

Als Verwendungszweck sind die Kundennummer, der Vor- und Nachname des Kunden und die Ratenzahlungs-Nr. anzugeben.
Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 367 Abs. 1 BGB zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.

6. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Zahlungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre auf die oben genannten Forderungen stützen und eine gegebenenfalls bereits umgesetzte Liefersperre an der oben genannten Verbrauchsstelle unverzüglich wieder aufheben, soweit sie auf den oben genannten Forderungen beruht.

MUSTER

7. Der Kunde hat das Recht auf Beantragung einer Ratenpause nach § 19 Abs. 5 Satz 9 StromGVV bzw. GasGVV.

8. Gerät der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise länger als 5 Werktage in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziff. 5. Der Lieferant ist dann wieder berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden unter den vertraglich vorgesehenen Voraussetzungen zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen.

9. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG (Strom und Gas):
Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Wittenberge GmbH, Bentwischer Chaussee 1, 19322 Wittenberge, Tel: (0) 3877 / 954-0, E-Mail: info@stadtwerke-wittenberge.de.

   Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 S. 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

   Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

   Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

   Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

   Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: http://ec.europa.eu/consumers/odr/]

MUSTER

10. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren:
Die Stadtwerke Wittenberge GmbH nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu ihrem Anschluss- und/oder Versorgungsverhältnis Fernwärme / Anschluss- und/oder Versorgungsverhältnis Wasser- und/oder Abwasserentsorgung teil.

11. Hinweis auf die für das Energieversorgungsunternehmen zuständige Aufsichtsbehörde:
Strom/Gas: Bundesnetzagentur / Landesregulierungsbehörde
Fernwärme/Wasser: Bundeskartellamt bzw. Landeskartellbehörde

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Wittenberge GmbH
Bentwischer Chaussee 1
19322 Wittenberge

Email: info@stadtwerke-wittenberge.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Wittenberge, den _____ Wittenberge, den _____

Stadtwerke Wittenberge GmbH Kunde

Anlage:
Forderungsaufstellung